



Kurzbeschreibung-Branchenlösung	Ausgestellt durch: Georges Lobsiger
	Datum: 17.07.2019
	Revision: Version 3.0

Bezeichnung der Branchenlösung	Trägerschaft
Wasser-Schwimmbadtechnik (B 64)	aqua suisse Kapellenstrasse 14 Postfach 5236 3001 Bern

Wirtschaftsgruppen Versicherungsgruppen		Branche Betriebe	Verband Mitglieder	Bralö- Teilnehmer
Prämientarif: 2018 40M-U0, 45G-E0, 52A	Anzahl Betriebe ≥ 100 MA		4	2
	Anzahl Betriebe 20 – 99 MA		100	11
	Anzahl Betriebe 0 – 19 MA		53	23
	Total Betriebe		157	36
	Anzahl Beschäftigte		2800	400

Kontaktadresse aqua suisse Kapellenstrasse 14 Postfach 3001 Bern	Tel 058 796 99 58 Fax 058 796 99 03 info@aquasuisse.ch	EKAS- Genehmigung	Zuständiges Durchführungsorgan
		2002	Suva Kantone, Bereich Arbeitnehmerschutz

Vermittlungs- und Kontaktstelle ASA
aqua suisse, Kapellenstrasse 14, Postfach, 3001 Bern Fachstelle ASA, Lobsiger & Partner GmbH, Bischmattstrasse 11, 2544 Bettlach

Abkürzungen BL SiBe SiFa ASGS	Branchenlösung Sicherheitsbeauftragter Sicherheitsfachkraft (Fachmann, Fachfrau) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
--	---

Konzept der Branchenlösung	
Leitsatz – Absicht – Philosophie	Oberstes Ziel ist die ethische und moralische Verpflichtung, alle MitarbeiterInnen vor körperlicher Schädigung durch Unfälle und arbeits- oder ergonomiebedingten Krankheiten zu schützen.
Zielsetzung	Mögliche physische oder psychische Schädigungen durch gezielte Massnahmen und Schulungen senken. Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz an allen Arbeitsplätzen ist unser Hauptanliegen. Dies gilt für Mitarbeiter, temporäre Kräfte, Fremdfirmen und Vertragspartner.



Sicherheitsorganisation	Linienvorgesetzte - Inhaber - Geschäftsführer - Team-Leiter Ziele setzen, MA führen, ausbilden, Gefährdungsbeurteilung, Audits	Sicherheitsdienste SiBe . Ausbildung vorbereiten - Unterstützung Linie . Unfälle auswerten	Mitarbeiter Mitwirkung Umsetzung Anwendung
Ausbildung, Information, Instruktion	Zielgruppe GL SiBe, Linie Mitarbeiter Fremdfirmen	Dauer Nach Bedarf 2 Tage Nach Bedarf Nach Bedarf Bei Arbeitsantritt	durch SiFa Fachstelle ASA SiFa Fachstelle ASA SiFa / SiBe Linie / SiBe Linie
Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards	Mögliche physische oder psychische Schädigungen durch gezielte Massnahmen und Schulungen senken. Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz an allen Arbeitsplätzen ist unser Hauptanliegen. Dies gilt für Mitarbeiter, temporäre Kräfte, Fremdfirmen und Vertragspartner.		
1) Gefahrenermittlung 2) Risikobeurteilung, 3) Wichtigste Risiken Zusammenfassung der Risikoanalyse	1) Gefahrenermittlung: <ul style="list-style-type: none"> • sich schneiden, stechen, anstossen, stolpern, ausrutschen, umknicken • getroffen/erfasst werden, verbrennen. • Raumklima, Witterungseinflüsse • Gefahrstoffe (Augen, Haut, Atemwege) • Haltungsarbeit, Ergonomie 2) Risikobeurteilung <ul style="list-style-type: none"> • Firmenspezifische Risikobeurteilungen, Arbeitsplatzbetrachtung • Alleinarbeit, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz 3) Wichtigste Risiken <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten auf der Baustelle, in Lagern, Gefahrstoffe, Verkehrswege, • Bewegungsapparat, Strassenverkehr und Situationen bei den Kunden (Alleinarbeit, Verkehrswege, Treppen, usw.). 		
Massnahmenplanung, Realisierung	Schwerpunktaktionen: Analyse IST-Zustand / SOLL-Zustand = Massnahmenprotokoll Durchführungsfrist und verantwortliche Person Durchführungskontrolle, Wirksamkeit Kontinuierliche Massnahmenüberprüfung durch Audit der Fachstelle ASA		
Notfallplanung	Konzepte für Notfallsituationen <ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe, Brandschutz, Evakuation • Gesundheitsschutz / Hygiene • Umweltschutz / Havarien 		
Mitwirkung	Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder deren Vertretung im Betrieb steht in allen Fragen des ASGS ein Mitwirkungsrecht zu. Mitwirkung beim Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit Mitwirkung bei Besuchen der Durchführungsorgane.		
Gesundheitsvorsorge	Die Zielsetzungen der Gesundheitsvorsorge richten sich nach den Gefährdungsbeurteilungen, den statistischen Absenzenauswertung und eingesetzten Stoffen. Diese werden jährlich neu festgelegt		
Kontrolle, Audit	Kontrolle der Umsetzung und Wirksamkeit durch jährliche Audits. Stichprobenartige Audits und MA-Befragungen durch die Koordinationsstelle zur Überprüfung der Befolgung und Akzeptanz der Massnahmen vor Ort.		
Weitere besondere Aspekte oder nicht kontrollpflichtige Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung und Einbezug des Branchenverantwortlichen im seco und bei den Kantonen. • Freizeitsicherheit in Zusammenarbeit mit Fachstelle ASA und der BFU 		
Dokumentation	Den Betrieben stehen zahlreiche praxisorientierte und erprobte Hilfsmittel zur Verfügung. Alle Aufgaben und Nachweise können elektronisch erbracht werden.		